

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1177/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 13.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am -/-			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	23.10.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.02.2019	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1339/2014 der CDU-Stadtratsfraktion; hier: Grün- und Freizeitflächen in der Stadt Mainz – erneuter Zwischenbericht gemäß Beschlussvorlage 1265/2016
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 26.11.2018 In Vertretung gez. Beck Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 17.12.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie der Stadtrat nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Wiedervorlage in zwei Jahren.

Sachverhalt:

Zur Beauftragung eines externen Freiraum-Planungsbüros, das eine Bestandserhebung und eine Potential-Analyse im Sinne des Antrags erarbeiten könnte, wurden im Doppelhaushalt 2017/18 Mittel in Höhe von 80.000,- € angemeldet und vorerst genehmigt.

Auf Grund der nicht nachweisbaren Unabweisbarkeit dieser freiwilligen Leistung wurde auf einen Freigabeantrag der Mittel verzichtet. Eine externe Beauftragung konnte entsprechend nicht vorgenommen werden.

Bestrebungen, die Aufgabenstellung innerhalb der Verwaltung zu lösen, konnten bisher leider noch nicht weiterverfolgt werden, da die Kapazitäten der entsprechenden Abteilung momentan aufgrund anderer prioritärer Aufgaben aus den Bereichen Soziales, Sport und Grün dauerhaft gebunden sind. Die Verwaltung kann demzufolge noch keine neuen Erkenntnisse vorlegen.

Für den kommenden Doppelhaushalt sind derzeit zusätzliche Stellen für den Bereich Freiraumplanung angemeldet. Bei erfolgter Genehmigung und Besetzung der Stellen ergibt sich gegebenenfalls die Möglichkeit, hausintern den Antrag weiter bearbeiten zu können.

Grundsätzlich werden bei der Planung von neuen Quartieren schon jetzt die wesentlichen Grundsätze des Antrages standardmäßig von der Verwaltung mitgedacht. So ist eine Vernetzung mit Grünkorridoren und Anbindungen an den grünordnerischen Bestand immer Teil der Aufgabenstellung bei städtebaulichen Wettbewerben, wie z. B. bei der Erweiterung der Laubenheimer Höhe oder der Entwicklung des Geländes der GFZ-Kaserne. Dass in diesen zukünftigen Lebensräumen ausreichend informelle Freiflächen vorgehalten werden, ist aktuell auch im Ergebnis des Planungsprozesses zum Heilig-Kreuz-Areal festzustellen.